Nachtrag

gemäß Artikel 23 (1) der Verordnung (EU) 2017/1129 in der jeweils gültigen Fassung (die "**Prospektverordnung**")

vom 21. Mai 2021

im Hinblick auf den Basisprospekt bestehend aus mehreren Einzeldokumenten

für Wertpapiere (begeben als Zertifikate oder Anleihen)

vom 15. Juni 2020

Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH Frankfurt am Main, Deutschland

(die "Emittentin")

unbedingt garantiert durch

Goldman Sachs International London, England

(die "Garantin")

Der Basisprospekt bestehend aus mehreren Einzeldokumenten für Wertpapiere (begeben als Zertifikate oder Anleihen) vom 15. Juni 2020 (der "Basisprospekt") (wie nachgetragen) setzt sich aus dem Registrierungsformular der Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH vom 15. Juni 2020 und der Wertpapierbeschreibung für Wertpapiere (begeben als Zertifikate oder Anleihen) vom 15. Juni 2020 (die "Wertpapierbeschreibung") zusammen.

Maßgeblicher neuer Umstand, aufgrund dessen dieser Nachtrag (der "Nachtrag") zu dem Basisprospekt erstellt wurde, ist die Veröffentlichung des ungeprüften Finanzberichts der Goldman Sachs International für das am 31. März 2021 geendete erste Quartal ("GSI Finanzinformationen für das erste Quartal 2021") am 7. Mai 2021.

Durch diesen Nachtrag werden die Informationen in der Wertpapierbeschreibung des Basisprospekts (in der durch die jeweiligen Nachträge aktualisierten Fassung) wie folgt aktualisiert:

1. In der Wertpapierbeschreibung werden die Informationen im Abschnitt "VII. Wesentliche Angaben zur Garantin" auf der Seite 414 wie folgt ersetzt:

"Hinsichtlich der erforderlichen Angaben über die Goldman Sachs International als Garantin der Wertpapiere wird gemäß Artikel 19 Absatz 1 der Prospektverordnung auf das bei der Zuständigen Behörde hinterlegte englischsprachige Registrierungsformular der Goldman Sachs International vom 15. Juni 2020 (das "GSI Registrierungsformular"), den dritten Nachtrag vom 23. April 2021 zum GSI Registrierungsformular (der "Dritte Nachtrag zum GSI Registrierungsformular"), den vierten Nachtrag vom 14. Mai 2021 zum GSI Registrierungsformular (der "Vierte Nachtrag zum GSI Registrierungsformular") sowie auf den geprüften Jahresabschluss der GSI für das am 30. November 2019 geendete Geschäftsjahr (der "GSI Annual Report 2019"), den geprüften Jahresabschluss der GSI für das am 31. Dezember 2020 geendete Geschäftsjahr (der "GSI Annual Report 2020") und die ungeprüften Finanzinformationen der Goldman Sachs International für das am 31. März 2021 geendete erste Quartal ("GSI First Quarter Financial Information 2021") verwiesen, deren Informationen durch Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen werden (eine genaue Angabe der Seitenzahlen im GSI Registrierungsformular, dem Dritten Nachtrag zum GSI Registrierungsformular, dem GSI Annual Report 2019, dem GSI Annual Report 2020 und dem GSI First Quarter Financial Information 2021 auf die hinsichtlich der erforderlichen Angaben über die Garantin verwiesen wird, findet sich im Abschnitt "XI. Allgemeine Informationen" unter "6. Durch Verweis einbezogene Angaben")."

2. In der Wertpapierbeschreibung werden im Unterabschnitt "6. Durch Verweis einbezogene Angaben" des Abschnitts "XI. Allgemeine Informationen" auf den Seiten 437 ff. die folgenden Zeilen am Ende der Tabelle ergänzt:

Vierter Nachtrag zum GSI Registrierungsformular		
Informationen im Vierten Nachtrag zum GSI	Seiten 2 - 4	VII. Wesentliche Angaben zur
Registrierungsformular		Garantin / 414
GSI First Quarter Financial Information 2021		
Introduction	Seite 1	VII. Wesentliche Angaben zur
Results of Operations	Seiten 1 - 2	Garantin / 414
Regulatory Matters and Other Developments	Seite 3	
Income Statement	Seite 4	
Statement of Comprehensive Income	Seite 4	
Balance Sheet	Seite 5	
Supplementary Notes	Seiten 6 - 10	

•

3. In der Wertpapierbeschreibung werden im Unterabschnitt "6. Durch Verweis einbezogene Angaben" des Abschnitts "XI. Allgemeine Informationen" auf der Seite 439 die folgenden Zeilen am Ende der Tabelle ergänzt:

Vierter Nachtrag zum GSI Registrie- rungsformular	https://www.gs.de/de/services/documents/registration
GSI First Quarter Financial Infor-	https://www.goldmansachs.com/investor-relations/financials/sub-
mation 2021	sidiary-financial-info/gsi/2021/03-31-21-financial-infor-
	mation.pdf.

"

Der Nachtrag, die Wertpapierbeschreibung, andere Bestandteile des Basisprospekts sowie etwaige weitere Nachträge werden auf der Internetseite www.gs.de/de/info/dokumente/basisprospekte bzw. www.gs.de/de/info/dokumente/registrierungsformulare veröffentlicht.

Nach Artikel 23 Absatz 2a Prospektverordnung haben Anleger, die den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags zugesagt haben, das Recht, ihre Zusage innerhalb von drei Arbeitstagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrags zurückzuziehen, sofern die Wertpapiere den Anlegern zu dem Zeitpunkt, zu dem der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit eingetreten ist oder festgestellt wurde, noch nicht geliefert worden waren. Das Widerrufsrecht bezieht sich nur auf Wertpapiere, die unter dem Basisprospekt der Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH vom 15. Juni 2020 (wie nachgetragen) angeboten werden und auf die sich auch der Nachtrag bezieht.

Sofern die auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung gegenüber der Emittentin abgegeben worden ist, ist der Empfänger des Widerrufs die Goldman Sachs International, Zweigniederlassung Frankfurt, Marienturm, Taunusanlage 9-10, 60329 Frankfurt am Main, Deutschland. Sofern die auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung gegenüber einem anderen als der Emittentin (der "Dritte") abgegeben worden ist, ist der Widerruf an diesen Dritten zu richten.